



REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT SÜDWESTTHÜRINGEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts
PRÄSIDENT

Regionale Planungsstelle Südwestthüringen
beim Thüringer Landesverwaltungsamt
Karl-Liebknecht-Straße 4 • 98527 Suhl

Bundesnetzagentur Bonn

Nur E-Mail:
nep-2025@bnetza.de

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom
4.14.01.02/001#6
Schreiben vom 12.06.2026

Unser Zeichen (Bitte bei Antwortschreiben angeben)

Bad Salzungen
19.08.2026

Stellungnahme der Regionalen Planungsgemeinschaft (RPG) Südwestthüringen im Rahmen der Konsultation zum zweiten Entwurf des Netzentwicklungsplans (NEP) Strom 2037/2045 (2025) (Beschluss-Nr.: 10/450/2026)

Die Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) haben am 13.03.2026 den überarbeiteten Entwurf des NEP Strom 2037/2045 (2025) der Bundesnetzagentur (BNetzA) vorgelegt. Die BNetzA konsultiert den zweiten Entwurf des NEP Strom 2037/2045 (2025) sowie die vorläufigen Prüfungsergebnisse. Es besteht die Möglichkeit bis zum 24.08.2026 eine Stellungnahme abzugeben. Der Entwurf des Umweltberichts wird in einem eigenen Verfahren konsultiert.

Im NEP Strom 2037/2045 (2025) beschreiben die ÜNB, an welchen Stellen das heutige Übertragungsnetz verbessert werden muss, damit die Stromversorgung in Zukunft gesichert ist. Dieses Planwerk orientiert sich an einem breiteren Szenariotrichter im Vergleich zum Vorgänger-NEP 2037/2045 (2023). Der zugrunde liegende Szenariorahmen wurde durch die Bundesnetzagentur im April 2025 bestätigt. Der zweite Entwurf des NEP Strom 2037/2045 (2025) beinhaltet die Szenarien A, B und C, jeweils für die Zieljahre 2037 und 2045. Ein weiteres Szenario wird noch nicht berücksichtigt und soll erst für den finalen NEP (Szenario A 2037+) erarbeitet werden.

Im Szenariopfad A, welchen die ÜNB als robustes Szenario für die Netzentwicklungsplanung ansehen, wird von einem geringeren und langsamer ansteigenden Strombedarf ausgegangen (z.B. verzögerter Hochlauf der Elektromobilität). Der Zubau der Erneuerbaren Energien fällt moderater als im Szenariopfad B aus. Der Szenariopfad C beschreibt einen besonders ambitionierten Entwicklungspfad mit einem sehr hohen Stromverbrauch und den meisten Stromerzeugungskapazitäten. Alle Szenarienpfade erreichen das Klimaneutralitätsnetz 2045.

Landratsamt Wartburgkreis • Präsident und Landrat Dr. Michael Brodführer o.V.i.A.
Erzberger Allee 14 • 36433 Bad Salzungen
Telefon: 03695/61 51 00 • Telefax: 03695/61 51 99

Regionale Planungsgemeinschaft Südwestthüringen • Regionale Planungsstelle beim Thüringer Landesverwaltungsamt
Karl-Liebknecht-Straße 4 • 98527 Suhl
Telefon: 0361/57331-5301 • Telefax: 0361/57331-5302
E-Mail: regionalplanung-sued@tlvwa.thueringen.de • Internet: <https://regionalplanung.thueringen.de>

Informationen zum Umgang mit Ihren Daten innerhalb der Regionalplanung Thüringens finden Sie im Internet unter:
<https://regionalplanung.thueringen.de/datenschutz/> Auf Wunsch übersenden wir Ihnen eine Papierfassung.

Gegenüber früheren Annahmen werden im aktuellen NEP Strom 2037/2045 (2025) erhebliche Kostensteigerungen von Netzausbauvorhaben angesetzt (z.B. Marktverknappung bei technischen Komponenten und Dienstleistungen). Diese Steigerungen führen zu einem verschobenen Kostenoptimum zwischen dem Netzausbau (der Dreh- und Wechselstromleitungen) und dem verbleibenden Engpassmanagement. Mit der Kosten-Nutzen-Betrachtung führt ein erweitertes Engpassmanagement (z.B. häufigere Redispatch-Maßnahmen) demnach zu niedrigeren Gesamtkosten als der ursprünglich geplante Netzausbau, so dass mehrere Vorhaben des Vorgänger-NEP 2037/2045 (2023) nicht mehr Teil eines volkswirtschaftlich effizienten Netzes sind und im Zielnetz entfallen.

In diesem Zusammenhang werden auch Neubauvorhaben der Höchstspannungs-Gleichstrom-Übertragung (HGÜ) nicht mehr als Erdkabel, sondern als Freileitung durch die ÜNB im NEP berücksichtigt (SuedWestLink DC42 und DC42plus von Schleswig-Holstein nach Baden-Württemberg und Bayern).

Die Planungsregion Südwestthüringen ist in allen Szenarien durch folgenden Netzausbau im Zubaunetz (Zieljahr 2045) betroffen:

- **P540** „Netzverstärkung und -ausbau: Vieselbach – Altenfeld – Suchraum Schalkau – Landesgrenze Thüringen/Bayern (Mast 77) – Suchraum Münnerstadt – Suchraum Eltingshausen – Grafenrheinfeld“

Das Projekt P540 besteht aus folgenden Netzverstärkungs- und Netzausbaumaßnahmen (M1000 und M1001), die vorbehaltlich durch die BNetzA als bestätigungsfähig eingestuft wurden:

- Die bereits in Betrieb befindliche 380-kV-Leitung von Vieselbach über Altenfeld nach Redwitz soll vorzugsweise durch Nutzung der für vier Stromkreise im Abschnitt von Vieselbach über Altenfeld bis in den Bereich der Stadt Schalkau planfestgestellten und baulich vorbereiteten Südwestkuppelleitung (3. Abschnitt Altenfeld – Redwitz) von zwei auf vier Stromkreise mit Hochstrombeseilung (Stromtragfähigkeit 3.600 A) erweitert werden (Netzverstärkung, M1000).
- Vom Bereich der Stadt Schalkau bis zur Landesgrenze Thüringen/Bayern (Mast 77 in Thüringen) soll die vorhandene Trasse der von dort bis Redwitz bestehenden 380-kV-Doppelleitung Altenfeld – Redwitz für eine Netzverstärkung genutzt werden. Zudem soll ein neu zu errichtendes Umspannwerk im Suchraum Schalkau mittels Doppelschleifung eingebunden werden.
- Von der Landesgrenze Thüringen/Bayern (Mast 77) über Suchraum Münnerstadt und Suchraum Eltingshausen nach Grafenrheinfeld ist ein 380-kV-Netzausbau mit zwei Stromkreisen mit einer Stromtragfähigkeit von jeweils 4.000 A in neuer Trasse vorgesehen (Netzausbau, M1001). Dieser vorgesehene Netzausbau wurde weder im ersten noch im zweiten Entwurf des Vorgänger-NEP Strom 2037/2045 (2023) dokumentiert (ohne Konsultation) und dennoch erstmalig im finalen NEP Strom 2037/2045 (2023) ausgewiesen und durch die Bundesnetzagentur bestätigt.
- Die neuen Umspannwerke im Suchraum Münnerstadt und im Suchraum Eltingshausen werden nach Information der nachgelagerten, bayerischen Verteilnetzbetreiber benötigt, um Rückspeisung aus erneuerbaren Energien aus dem örtlichen Verteilnetz aufnehmen zu können.

Die Maßnahmen erweisen sich zum Stand der Prüfung durch die BNetzA in allen betrachteten Szenarien als wirksam und erforderlich, um Überlastungen signifikant zu reduzieren und Engpassmanagement zu vermeiden. Die ÜNB geben eine erwartete Inbetriebnahme der Maßnahmen im Jahr 2045 an.

Die RPG Südwestthüringen bezieht zur dargestellten Netzausbaumaßnahme wie folgt Stellung:

Die RPG Südwestthüringen lehnt für das im zweiten Entwurf des NEP Strom 2037/2045 (2025) enthaltene Vorhaben P540 eine mögliche Trassenführung in der Planungsregion Südwestthüringen ab.

Dem Vorhaben P540 wird nur im Zusammenhang mit der Kopplung und dem durchgehenden 4-systemigen Ausbau der Südwestkuppelleitung (Startnetz) bis zur Landesgrenze Thüringen/Bayern zugestimmt.

Ein Abzweig von der bestehenden Südwestkuppelleitung im Raum Schalkau und eine Neutrassierung über das Territorium der Planungsregion Südwestthüringen (u.a. über das Heldburger Unterland) in den Raum Münnerstadt werden abgelehnt.

Die RPG Südwestthüringen appelliert mit Nachdruck an die Bundesnetzagentur, das Vorhaben P540 (M1001) nicht zu bestätigen und dafür im Sinne des NOVA-Prinzips eine Netzverstärkung auf der Bestandstrasse von Altenfeld über Redwitz nach Würgau bzw. Ludersheim sowie die Anbindung der Suchräume Münnerstadt und Eltingshausen an die Fulda-Main-Leitung (P43) zu präferieren. Für die Maßnahme M1001 wird eine aktualisierte, strukturelle Alternativenprüfung zur P540 gefordert.

Eine mögliche Trassenführung der parallel verlaufenden HGÜ-Verbindungen (DC42 bzw. DC42plus; SuedWestLink) von Sahms (Schleswig-Holstein) bis nach Jettingen (Baden-Württemberg) bzw. nach Triefenstein (Bayern) wird als Erdverkabelung wie als Freileitung in der Planungsregion Südwestthüringen abgelehnt. Der für die DC42 bereits durch die Bundesnetzagentur bestätigte Präferenzraum für Erdverkabelung ist auch im Falle einer Freileitungsplanung für die Auswahl der Trassenführung beizubehalten.

Begründung:

Im Zuge der weiteren Netzausbauplanung ist darauf zu achten, dass notwendige Anpassungen der Stromübertragungsnetze an die Anforderungen, die sich aus der Energiewende, dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) und weiteren diesbezüglich relevanten Gesetzen ergeben, nicht zu einer unverhältnismäßigen Belastung einzelner Regionen bzw. bestimmter Landschaftsräume führen und deren spezifische Entwicklungsmöglichkeiten einschränken. Diese Gefahr ist für die Planungsregion Südwestthüringen mit den Ausbauzielen im zweiten Entwurf des NEP 2037/2045 (2025) gegeben.

Der für den P540-Neubau notwendige Bedarf kann nicht schlüssig nachgewiesen werden. Es wird ein Trassenneubau präferiert, der die Möglichkeiten der Ertüchtigung bestehender Trassen zur Herstellung der notwendigen Netzstabilität nicht ausreichend aufzeigt und das NOVA-Prinzip missachtet. Aus Sicht der RPG Südwestthüringen ist die Alternative der Netzverstärkung von Altenfeld über Redwitz nach Würgau bzw. Ludersheim akzeptabel, da diese die Planungsregion hinsichtlich des Neubaus einer weiteren Stromtrasse verschont und gemäß dem NOVA-Prinzip auf Netzverstärkungen in bestehenden Trassenräumen vor Trassenneubau orientiert. Aus der Projektbeschreibung zur P540 (M1001) geht hervor, dass die Prüfung alternativer Netzverknüpfungspunkte und weiterer Alternativen entlang bestehender Trassen teilweise auf Basis veralteter Planungsansätze des NEP 2030 (2017) beruht. Der NEP muss jedoch darstellen, wie die Ergebnisse der Netzausbaupläne der Verteilnetzbetreiber berücksichtigt wurden (vgl. § 12b Abs. 1 S. 4, Nr. 5 EnWG). Weil der NEP kein Planungsinstrument zur konkreten Trassenfindung darstellt, ist insbesondere die Festlegung der beiden Suchräume Münnerstadt und Eltingshausen kritisch zu hinterfragen, die aufgrund von Rückspeisungsbedarfen des örtlichen Verteilnetzes in die Planung aufgenommen wurden. Die Suchräume Münnerstadt und Eltingshausen sollten über einen alternativen Trassenkorridor der Fulda-Main-

Leitung angebunden werden (neue Trasse P43 als Netzausbau im Startnetz, Abschnitt Dipperz – Bergrheinfeld/West). Im Gesamtvariantenvergleich der zugehörigen Bundesfachplanung sind beide Suchräume in einer Variante direkt erreichbar (vgl. Trassensegmente B43n, B45, B46). Auch die rasante Zunahme von lokalen Großverbrauchern (Batteriespeichern, Rechenzentren, Elektrolyseure) ist für diese Suchräume in die Alternativenbetrachtung bilanziell einzubeziehen (z.B. Bayerisches Elektrolyseur-Förderprogramm „H2-Hub Münnerstadt“). Als methodisches Defizit verbleibt, dass gegenwärtig Batteriespeicherprojekte mit erteilter Netzanschlusszusage (fortgeschrittenes Projektstadium) vollständig berücksichtigt, hingegen Projekte in der Planungsphase je nach Szenario nur anteilig mit 25 bis 50 Prozent ihrer Leistung in die Netzanalyse einbezogen werden. Allein gegenüber dem Vorgänger-NEP sind deutliche Steigerungen der Speicherkapazität zu verzeichnen. Auch die Annahme, dass diese Flexibilitätserwartungen generell bis 2045 nicht mehr signifikant anwachsen, ist im NEP 2037/2045 (2025) nicht ausreichend begründet und widerspricht den Markttrends. Perspektiv ist zu erwarten, dass Flexibilitätsoptionen einen größeren Einfluss haben und sich parallel entwickeln werden.

Bezüglich des Vorhabens P540 mit der Maßnahme M1001 wären in der Planungsregion Südwestthüringen Räume mit einem hohen bis sehr hohen Konfliktpotential betroffen (vgl. Regionalplan Südwestthüringen 2011/2012). Für den Raum südwestlich Schalkau bezieht sich das auf Vorranggebiete Freiraumsicherung (FFH-, Vogelschutz- und Naturschutzgebiete sowie Grünes Band Thüringen als Nationales Naturmonument), während es im Heldburger Unterland den Regional bedeutsamen Tourismusort Bad Colberg-Heldburg i. V. m. Kurortbelangen einschließlich Heilwasserschutzzone (Bad Colberg als staatlich anerkannter Kurort mit Heilquellenkurbetrieb), Vorranggebiete Freiraumsicherung (FFH- und Vogelschutzgebiete sowie Grünes Band Thüringen als Nationales Naturmonument) sowie das Naturschutzgroßprojekt Rodachtal – Lange Berge – Steinachtal betrifft.

Darüber hinaus ist zu beachten, dass die Veste Heldburg als Kulturerbestandort von internationaler, nationaler und thüringenweiter Bedeutung mit sehr weitreichender Raumwirkung zu schützen ist (Landesentwicklungsprogramm Thüringen 2025) und auch als Deutsches Burgenmuseum i. V. m. dem umgebenden wertvollen Kulturlandschaftsraum fungiert. Im Falle der Errichtung einer 380-kV-Leitungsstrasse in diesem unzerschnittenen Raum wäre diese von großer visueller Auffälligkeit und würde für den besonderen Landschaftscharakter eine unvermeidbare Störwirkung entfalten. Die hier befindlichen Höhenburgen (Veste Heldburg, Veste Coburg) mit ihren Sichtachsen bilden in dieser landschaftlichen Konstellation mit ihren historischen Bezügen (wertvolle Kulturlandschaft ohne nennenswerte Überformung mit technischen Bauwerken) ein national herausgehobenes Alleinstellungsmerkmal und damit eine besonders schutzwürdige Kulturlandschaft. Gewachsene Kulturlandschaften sind als ein wertgebendes Raummerkmal rechtlich determiniert (§ 2 Abs. 2 Nr. 5 ROG). Hierbei geht es nicht nur um ein oder mehrere Kultur- und Naturgüter an sich, sondern um die kulturelle Dimension eines bestimmten Raumes, der durch sein Gewachsensein identitätsstiftend wirkt (vgl. Jannsen 2006, ARL, Forschungs- und Sitzungsberichte, Bd. 228). Die Bedeutung von Kulturlandschaften als wertbestimmende Raumkonstrukte und als Grundlage von Raumstrategien zur Förderung einer nachhaltigen Regionalentwicklung ist hinlänglich bekannt.

Im Umgang mit den regional bedeutsamen gewachsenen Kulturlandschaften spiegelt sich in besonderer Art und Weise die raumplanerische Verantwortung zur Sicherung von endogenen Entwicklungspotentialen wider (vgl. Regionalplan Südwestthüringen 2011/2012, G 4-2 und Karte 4-1). Gerade der ländliche Raum ist auf landschaftlich attraktive Gebiete mit hohem naturräumlichen Wertschöpfungspotenzial zur Sicherung eigener wirtschaftlicher Perspektiven (insbesondere Land- und Forstwirtschaft sowie Tourismus) angewiesen. Diese landschaftliche Lagegunst und die vorhandenen weitgehend intakten Landschaftsstrukturen (gewachsene Kulturlandschaften, unzerschnittene Waldgebiete usw.) werden durch die zunehmende technologische Überprägung konterkariert und so endogene Entwicklungspotenziale zu Gunsten prosperierender, wirtschaftlich starker Regionen beeinträchtigt. Dies widerspricht der Leitvorstellung der Raumordnung für eine nachhaltige Raumentwicklung, „... die die sozialen und wirtschaftlichen Ansprüche an den Raum mit seinen ökologischen Funktionen in Einklang

bringt und zu einer dauerhaften, großräumig ausgewogenen Ordnung mit gleichwertigen Lebensverhältnissen in den Teilräumen führt“ (§ 1 Abs. 2 ROG). Daher bedarf es auch in Bezug auf die Entwicklung ländlicher Räume einer ausgeprägten Sorgfalt und Behutsamkeit bei strukturverändernden Maßnahmen und Planungen (vgl. Regionalplan Südwestthüringen 2011/2012, G 4-2), gerade wenn es sich um Eingriffe handelt, die in besonderem Maße einen identitätsstiftenden Raum strukturverändernd (auch in der mentalen Bedeutung des Erhalts von Heimat als regionsstabilisierendem Anker) beeinflussen und mögliche landschaftsgebundene Entwicklungen (z. B. Tourismus/Erholung) einschränken können.

Die Umsetzung der Netzneubau- und Netzausbaumaßnahmen führt neben der eigentlichen anlagenbezogenen Versiegelung i. d. R. auch zu einer Beanspruchung und einem Entzug landwirtschaftlich genutzter Böden für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. Eine grundlegende Voraussetzung für die Erhaltung und Entwicklung einer leistungsfähigen Agrarstruktur mit konkurrenzfähigen und nachhaltig wirtschaftenden Landwirtschaftsbetrieben ist eine ausreichende Flächenausstattung mit geeigneten Böden. Die Planungsregion Südwestthüringen war in den letzten Jahrzehnten bereits überdurchschnittlich von flächenverbrauchenden Infrastrukturprojekten (z. B. BAB A71, BAB A73, ICE-Strecke Erfurt-Nürnberg einschließlich Bahnstromleitung, Thüringer Strombrücke, Pumpspeicherwerk Goldisthal) betroffen. Ein weiterer Verlust von Böden schränkt die Wettbewerbsfähigkeit der regionalen Landwirtschaft erheblich ein oder gefährdet sogar ihre Existenz.

Auch die Forstwirtschaft wäre mit den zu erwartenden zusätzlichen Eingriffen in erheblichem Maße betroffen.

Diese genannten, raumordnerischen Belange sind entsprechend ihres dargestellten Gewichtes bei den geplanten Vorhaben zu berücksichtigen. Auf entsprechende Festlegungen des Regionalplans Südwestthüringen 2011/2012 wird verwiesen.

Es ist ein Versäumnis der ÜNB (50Hertz und TenneT) wie auch der BNetzA als Koordinierungsbehörde, dass die mit dem Neubau der Südwestkuppelleitung gegebene Möglichkeit des 4-systemigen Ausbaus der Südwestkuppelleitung zwischen Thüringen und Bayern nicht frühzeitig koordiniert und durchgängig auch auf TenneT-Gebiet umgesetzt wurde.

Das Vorhaben P540 (als nicht konsultierte Maßnahme des Vorgänger-NEP) wird deshalb allseits als unverträgliches Vorhaben bewertet, weil die länderübergreifende Koordinierung betreffs des Ausbaubedarfs des Höchstspannungsnetzes durch die BNetzA unzureichend wahrgenommen wird. Die Prüfung möglicher Alternativen ist für das Vorhaben P540 gemäß der vorläufigen Prüfungsergebnisse noch nicht abgeschlossen. In diesem Zusammenhang ist es besonders kritisch zu sehen, dass die BNetzA es als nicht notwendig erachtet, eine erneute Alternativenprüfung durchzuführen, wenn bereits in der Vergangenheit eine Abwägung stattgefunden hat und nicht von abweichenden Ergebnissen ausgegangen werden muss (vgl. Prüfung alternativer Netzverknüpfungspunkte im Projektsteckbrief P540).

Die RPG Südwestthüringen verweist in der Gesamtbetrachtung der vorgelegten Unterlagen ausdrücklich auf die Berücksichtigung regionaler Entwicklungsmöglichkeiten/-ressourcen. Dazu gehört, dass bereits eingesetzte gesellschaftliche Mittel (z. B. Bundes-Naturschutzgroßprojekt Grünes Band Rodachtal-Lange Berge-Steinachtal, Deutsches Burgenmuseum Heldburg, Iron Curtain Trail/EuroVelo13), die dem Erhalt gewachsener Kulturlandschaften / intakter Landschaftsbilder dienen, nicht konterkariert werden.

Die Umsetzung des NOVA-Prinzips ist aus den genannten Gründen elementar bei einem gesellschaftlich tragfähigen und Nachhaltigkeitsprinzipien berücksichtigenden Netzausbau. Damit können einerseits unnötige zusätzliche Neubaumaßnahmen in bereits in Anspruch genommenen Regionen vermieden und andererseits die überproportionale Belastung von Teilräumen durch die ausbaubedingt steigenden Nutzungsentgelte reduziert werden.

Abschließend bleibt festzustellen, dass durch Planungen von großräumigen Netzneubauvorhaben die Situation der bereits heute festzustellenden, erheblichen Kostensteigerung volkswirtschaftlich verschärft wird.

Dr. Brodführer

Präsident

Landrat